

Zur Geschichte der Münsterorgel [Fortsetzung]

Autor(en): **Fluri, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **24 (1911)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte der Münsterorgel.

(Fortsetzung. Vgl. Jahresbericht 1909, S. 13—47.)

Von *Ad. Fluri.*

A. Der Bildersturm des Jahres 1728.

Unser Münster erlebte zwei Bilderstürme: einen faktischen im Jahre 1528 und einen mehr theoretischen im Jahre 1728. Jener wurde durch die Reformation veranlasst, dieser durch die Bilder hervorgerufen, mit welchen die neue Orgel geschmückt werden sollte.

Nachdem die Herren des Konvents (dazu gehörten „drey Predicanten und drey Diaconi oder Helfer zum großen Münster, fünff Professores, ein Nydeck-Prediger, ein Spithal-Prediger und ein Französisch-Prediger“) vernommen, „wie viel und was für Bilder verschiedener Gattung und Größe als so genante Ornament mit der erkanten großen Orgel in hiesige Hauptkirch eingeführt werden sollen“, fassten sie „zu Entladnus ihres Gewüßens und Verhütung bösen Erfolgs und Ärgernuß“ ihre Bedenken in ein Memorial, das am 6. Juni 1727 vor versammeltem Rat verlesen wurde, allein keinen Erfolg hatte; Ihr Gnaden fanden, dass „nichts abgeenderet werden, sondern disere Zierrachten eingerichtet werden sollen“. (Vgl. Jahresbericht 1909, S. 20, und Manual des Convents I, 940.)

Das war deutlich. Allein die Geistlichen liessen sich durch die Antwort des souveränen Rates nicht einschüchtern; sie brachten die Angelegenheit von der

Kanzel aus zur Sprache und hatten schliesslich den Erfolg, dass sie am 26. Juli 1728 in aller Form ersucht wurden, ihre Gründe dem Rate schriftlich mitzuteilen: „Zedel an meine hoch und wohlgeehrte Herren eines ehrwürdigen Convents. Ihr Gnaden habendt gewahret, daß nun und dann von Canzlen und sonst die an den Ornamenten des aufzurichten gut fundenden neüwen Orgellwerks sich befindende Billder alls anstößig angezogen werden. Wie nun Ihr Gnaden allem dem zu stören gemeint, was Gottes Wort zu wider sein und begründte Ärgernuß erwecken mag, alls habendt Ihr Gnaden Sie, meine hoch und wohlgeehrte Herren, hierdurch freündlich ansinnen wollen, ihre Gründt, was und warum an den Ornament dieser Orgel abzuschaffen, zu Papyr zu bringen und zu endtlichem Entschluß Ihr Gnaden zu hinderbringen.“ (Ratsmanual 118/486.)

Der Zettel wurde in der Sitzung des Konvents vom 29. Juli abgelesen. „Nach Ablesung des Zedells hat E. E. Convent zum Aufsatz eines Antwort-Memorials ein Comission geordnet, darin sind ernennt worden Herr Predicant Dachs, Herr Predicant Morell, Herr Theologus Ringier. Den 4. August ist in gehaltenem Convent das Memorial der Bilderen halben abgelesen, passiert und den 6. hujus zeüberggeben erkent worden.“ (Manual des Convents II, 4.)

Das ziemlich umfangreiche Aktenstück, das die Gedanken des ersten Memorials aufgenommen und erweitert hat, folgt hier in seinen wesentlichen Partien.

Memorial der Bilderen halben zu der neüwen Orgel.

Hochgeachte gnädige Herren,

Es hatt sich E. E. Convent allhier hertzlich erfreüwt, dass mgH. sub 26. Jul. letzthin gnädigst beliebt, dem-

selben aufzutragen, diejenige Gründ schriftlich einzugeben, was an den Bilderen der aufzurichtenden Orgel, die anstatt der Ornamenten sein sollen, anstößig, dem Wort Gottes zu wider laufendes sich befinden und folglich abzuschaffen sein möchte, maßen Sie darauß Ihr Gn. gottseligen Eiffer, allem dem zusteüren, was Gottes Wort zuwider ist und begründte Ärgernuß erwecken mag, mit Freüden ersehen, diß als eine große Gutthat mit hertzlicher Danksagung erkennen, mit demütigster Bitt zu Gott, daß Er dieselbe noch fürbas in so guetem und heiligem Eifer allernädigst erhalten und reichlich segnen wolle. . . .

Ins Gemein hätte E. E. Convent hertzlich wohl wünschen mögen und wünschet noch sehnlich, dass unser gantze Gottes-Dienst auch in dem Äüßerlichen bey der lauteren evangelischen Einfalt verbleiben, hergegen alles nur in die äußerlichen Sinn fallende, auf Pracht, Schein und Gepräng führende und abzählende Dienst von unseren Kirchen fern sein möchte. . . .

Insbesonders aber, weilen es dißmahlen nicht umb die Orgel zethun, deren Einführung doch gewüß weder den Gottes Dienst im Geist und in der Wahrheit befürdern, noch der Kirchen- und Psalmen Music auffhelffen, sonder vielmehr dieselbe bey vielen volends untertrucken wird: maßen nach Pauli Befehl alles Singen und Psallieren holdseliglich in dem Hertzen geschehen solle (Eph. ⁵/19.20), sonder nach Eüwer Gnaden Befehl nur umb die zum Ornat beigefügte Bilder zethun, ob und was daran Gotteswort zuwider und folglich abzuschaffen sye.

Hierüber gibt man Eüwer Gnaden in aller Aufrichtigkeit und Demuth zubedencken:

Erstlich, betreffend das zu oberest stehend nach Mahler und Bildhauwer Kunst ausgearbeitete *Emblema*

der Gottheit, da der herrliche Nahmen Jehovah mit zu allen Seyten außwerffenden Strahlen, deßen Allmacht und allenthalben Gegenwertigkeit vorzustellen, stehen solle, so kann man nit andrest alß diese Representation der hohen und unendlichen Majestet Gottes verkleinerlich ansehen, besonders wenn diß alles noch under der Form eines Dreyangels, umb die H. DreyEynigkeit vorzubilden, durch des Mahlers Kunst solte vorgestellt werden. . . .

Belangend dan zum anderen die übrigen Bilder der *Englen*, der *christlichen Tugenden* und *verschiedenen Musicanten Bilderen*, welche da stehen: So kommen uns dieselben in den Tempeln, die zum Dienst Gottes allein geeignet sind, alß unänstig (unanständig) und anstößig vor, deren wir folgende wichtige Gründ haben:

1. Werden alle solche Bilder schnur grad wider das andre Gebott der H. zehen Gebotten anlauffen, da der Herr sagt: Du solt dir kein gegraben, noch geschnitzet Bildnuß machen, ja gar kein Bildnuß, noch Gleichnuß, weder deren Dingen, die oben im Himmel usw., dahin ohne Zweiffel die Engel auch mit gehören, man solle dergleichen Bilder nit machen, noch, wo sie gemacht, in die Tempel setzen. So man sie macht, noch in die Tempel setzt, ist keine Gefahr, daß man sie verehere. Diß Gebott ist so klar und überzeugend, daß man daßelbe im Papstum in den Symbolischen Lehrbüchern außlaßet und es den Leüthen nit in die Augen darf kommen laßen. Die Lutheraner aber, welche die Bilder zum Ornat und Erinnerung ohne einiche Verehrung in ihren Tempeln behalten, pflegen das erste und andere Gebott zusammen in eines zu schmelzen, umb ihren Irrthum in etwas zu bedecken.

2. Wir berufen uns aber auf die Helvetische Confession, welche Cap. 4 zu End auß Lactantio einem alten

Kirchenvatter, der 300 Jar nach Christi Geburth gelebt folgende Wort anzeücht: Ohne Zweifel ist da keine Religion, da Bilder sind. So wird in den Historien gemeldet, daß der H. Bischoff Epiphanius an einer Kirchthüren oder Eingang ein Thuch oder Fürhang funden habe, an dem Christus oder sonst ein Heiliger gemahlet gewesen, das habe er genommen und zerrißen, darumb daß in die Kirchen eines Menschen Bild aufgehänke ware und das wider Vermög deß göttlichen Worte s darumb gebott er auch, dass man fürohin in die Kirche n solche Ding, die der Religion zu wider und den Gläubigen in Irrung bringen, nicht mehr thun solle.

3. Unsere Religions Verwandte in der Schweitz, welche die Orgeln syt der Reformation behalten, haben dennoch solche Bilder Ornat, davon wol bedacht, abgeschaffet, umb den Schwachen und Einfaltigen keinen Anstoß zu geben, wie das, was der Orgel halben und deren Erweiterung vor ohngefehrd 30 oder mehr Jahren zu Basel passiert, deßen ein klares und genugsames Beweißthum ist. Die übrigen aber in der Reformierten Eydtgnoßschafft sehen diß alles nit mit indifferenten Augen an, sondern stoßen sich mächtig an dieser Neüwerung und wünschen auch die Beybehaltung der Einfalt in der Religion und Gottes Dienst, umb so viel desto mehr, weilen

4. die Römisch Catolischen hierüber allerhand Reden führen, ihr Gspött treiben, sagend: Diese Veränderung zeüge wider uns, das uns entlich die Augen aufgangen, da wir jetzt erkennen, wie übel es gethan gewesen, daß man dise Ding bey der Reformation abgeschafft und was dergleichen mehr.

5. Es ist gewiß, daß vil fromme und redliche Gemühter under uns von allerley Stand sich hierüber sehr betrüeben und seüffzen; andere aber den Lust und Liebe zum öffentlichen Gottes Dienst verlieren und zu

betrübter Separation verfallen werden, zu großem Schaden und Leidwesen.

6. Es wäre gewiß sehr bedaurlich, wenn eben in diesem Jahr, da man die dankbare Wider-Gedechtnuß deß herrlichen Werks der seligen Reformation feyrlich begeht, dasjenige, was auß wichtigen Ursachen nicht ohne guten und reifflichen Vorbedacht vor 200 Jahren gänzlich abgethan worden und darbey man sich seyt derselben zeit so wol befunden, ohne tringende Noht sollte eingeführet werden: maßen hierdurch unsere selige Reformatores im geistlichen und weltlichen Stand, deren Gedechtnuß bey uns alß herrliche Werkzeugen Gottes in beständigem Segen sein solle, einer großen straffwürdigen Unvorsichtigkeit und Übereilung beklagt wurden. (Manual des Convents II, 4 ff.)

In der Sitzung vom 9. August 1728 beschloß der Rat, das Memorial der Geistlichen von der teutschen Vennerkammer und der Orgelkommission prüfen zu lassen. Schon am 12. waren die Herren mit ihrer Aufgabe fertig, und am 16. August befasste sich der Rat mit folgendem

Gutachen wegen Abschaffung der Bildern auf der neüwen Orgel in der grossen Kirchen.

Zufolg Ew. gn. Befelch de 9. Augusti haben MhgH. T. S. u. V. mit Zuthun MrhwH. der Orgel-Commission das von MrhwH. der allhiesigen Geistlichkeit eingeebene und auff die Abschaffung der auf die neüwe Orgel in der großen Kirch als Zierrahen gestellte Bilder zweckende Memoriale erdauret und Ihre Gedanken nach aller Weitläuffigkeit über dieses Geschäft walten lassen; welche dann in folgenden zweyen Meinungen bestehen. Als

Erstlichen, könne man gar nicht sehen noch begreifen, das die in gedeütem Memoriali enthaltene Gründ

auff gegenwärtigen casum zu applicieren, maßen selbige nur von solchen Bildern zu verstehen, welche nur in der Absicht gemacht und in die Kirchen gestellt, damit sie verehret, und also dadurch die Menschen von dem wahren Gott abgeführt und zur Abgötterey geleitet werden können, da hingegen diese Bilder in aller Unschuld gemacht und als bloße Zierrathen auff die Orgeln gesetzt worden, auch so beschaffen, das sie niemanden anstößig und zur Ergernuß seyn können. Es seyn ja von dem Pabstumb noch viel Bilder in und außert der Kirchen übergeblieben, daran sich aber bißharo niemand gestossen, sondern dieselbe mit gantz indifferenten Augen angesehen. Eine gleiche Bewandtnuß habe es mit gegenwärtigen disputierten Bilderen, und wann schon selbige eint- und anderen anstößig und ärgerlich vorkommen, so habind die H. Geistlichen selbst den Anlaß darzu geben und durch ihr unfürsichtiges Predigen viel Leüth darwieder auffgewecket, die zuvor daran nur nicht gedacht. Neben deme sehr bedäncklich wäre, einen von dem höchsten Gewalt wohlbedacht und in aller Unschuld abgefaßten Schluß so leichter Dingen, ohne g'nugsame Gründ und ohne Überzeugung hierin gefällt zu haben, zu revocieren und abzuändern. Nit nur wurde mann hierdurch die hoch-oberkeitliche Authoritet exponieren, sondern auch gar leicht Anlaas geben zu glauben, die hohe Obrigkeit habe sich erkennt, hierinn sich geirret und gefehlet zu haben. Derowegen MhgH. mit einter Meinung, diese Bilder (außert der Emblema der H. Dreyfaltigkeit, so man gar wohl abschaffen und etwas anders dafür darthun könnte) subsistieren und benebens denen H. Geistlichen verdeüten lassen wollte, sich nicht mehr daran zu stoßen, sondern als eine unschuldige und indifferente Sach fürohin anzusehen, auch darwider nimmermehr zu predigen.

Mit anderer Meinung dann, findt man auch gar nichts anstößiges noch ärgerliches an diesen Bilderen und daß der H. Geistlichen Memoriale auch nicht durchauß darauff zu applicieren seye, allein weilen einmahl gewiß, daß selbige bey vielen einfältigen und frommen Herten Anstoß leyde, so seye man dennoch schuldig, wenn sie sich schon hierin irren sollten, deßen Rechnung zu tragen und dergleichen Anstoß auß dem Weg zu raumen; zudem so seyn diesere Bilder von keiner Nohtwendigkeit noch einichen Nutzen, wohl aber werde dadurch die Kirche mit allzu großem Pracht außgezieret, welches nicht nur wieder den Sinn unserer sel. Reformatoren und ihrer einfältigen Lehr, sonderen auch mit dem übrigen Inwendigen, so in allem sehr einfältig, keineswegs correspondiere und übereinkomme; auch werde man in keiner reformierten Kirchen einen solchen überflüssigen Pracht antreffen noch finden. Derowegen sich gar nicht zu verwunderen, wann solcher schon vielen Leüthen zu Statt und Land, auch Frembden selbst frembd und anstößig vorkomme und die H. Geistlichen bewege, sich bey der hohen Oberkeit um deren Abschaffung gebührend anzumelden, und seyn Sie deßhalb umb soda weniger zu tadlen, als gleich wohlten die Kirchen und deren Einrichtung und Außzierung ansehende Sachen jederzeit als von ihrer Pflicht angesehen und sie in ihren dißörthigen Vorstellungen freundlich angehört worden; auch dißmahl ihnen hierin gar wohl willfahren und der hoch oberkeitliche Schluß abgeändert werden kan, ohne die hoch oberkeitliche Autoritet und Ansehen im wenigsten zu compromittieren, allermassen es keine Regierungs Sach, sonderen bloßerdinge einiche unsere im Inwendigen gantz einfältig aussehende Kirchen allzuprächtig aussehende Bilder und Ornament betreffen will. Allzubedäneklich wurde seyn auff einer Sach zu

inhaerieren, die vielen ehrlichen Leüthen anstößig und daraus gar kein Nutzen entstehen, wohl aber allerhand verdrießliche Weitläufigkeiten und nachtheillige Reden unter dem gemeinen Volk zu Statt und Land nach sich ziehen kann. Der gantze Streit siehet bloße Ornament an in der Kirchen, welche bey der hohen Oberkeit kein so würdiges Objectum seyn kan, hierin ihr hohes Ansehen suchen gelten zu machen, und ihre Geistlichkeit, welche gleichwohl zu Uffsetzung und Erhaltung der hoch oberkeitlichen Authoritet und Ansehen bei den Underthanen viel beytraget, einer so geringen Ursach halb, wonit zu verfallen, doch wenigstens einiche Verbitterung zu gerahten und ihre aufrichtige Hertzen von derselben zu alienieren. Also daß MhgH. aus allen diesen Gründen mit anderer Meinung, diese Bilder abschaffen und andere Zierrachten von Laubwerck darthun lassen wollten.

Actum 12. Augusti 1728.

(Teutsch Seckelschreiber Protokoll Q, 430.)

Dieses Gutachten kam am 20. August vor den Rat der Zweihundert, der es jedoch wieder an die Orgelkommission zurückgehen liess. Dass „etwelche Herren hiesiger Geistlichkeit wider die Zierraden des neüw auffzurichten erkannten Orgelwerks bedenkliche Repraesentationen gethan“, wollte man nicht ohne weiteres hinnehmen. Der Kleine Rat wurde beauftragt, „sich zu erkundigen, wer selbige seyn und sie darüber zu Red zu stoßen, ihnen ihre Predigen abfordern zu lassen und alles gründlich zu untersuchen.“ Die Herren eines ehrwürdigen Konvents erhielten die bestimmte Weisung, „künftighin keine Anregung mehr zu thun“. (R. M. 119/10.)

Die Untersuchung wurde am 23. August mit folgenden Schreiben eröffnet:

1. „Zedell an M.H. Predigkanten *Morell* [am Münster], H. Helffer *Dünki* [seit 1727 an der Kirche zum Heil. Geist] und H. Impositionarium *Brunner*. Demnach Ihr Gnaden hinterbracht worden, daß Sie wider die Zier-
rahten der neüw construirten Orgelen allzu ernsthaffte und bedenkliche Repraesentationen gethan und hier-
wider von Canzlen gepredigt habendt, sie Ihnen hier-
durch by Ihr Pflicht befehlen wollen, Ihre Predigen,
darin etwas hiervon Meldung beschicht, M. H. Teütsch Seckelmeister und Venneren allsobald zu Untersuchung einzugeben, wie auch nachwärts Ihre mündliche Ver-
antwortung hierüber auf Ihnen ansetzende Zeit.

2. Zedell an H. Predigkanten *Wilhelmi* [an der Nydeck] Ihr Gnaden seye vorgebracht worden, dass er
in einer gehaltenen Kinderlehr wider die Ornament der
neüwen Orgell allzu ernsthaffte und bedenkliche Vor-
stellungen gethan, dero wegen Ihr Gnaden ihme hier-
durch befohlen haben wollendt, was er damahls ange-
bracht, zu Papyr zu bringen und M. H. Teütsch Seckel-
meister und Venneren zu Untersuchung einzugeben.

3. Landshut. Demnach MgH. angebracht worden,
daß der Herr *von Wattenwyl*, Predigkant zu Utzistorff,
vor etwas Zeit wider die Zierraht der Orgel ernstliche
und bedenkliche Vorstellungen vom Canzell drunder ge-
than, hat solches Ihr Gnaden veranlaßt, ihme seine
deßwegen gethane Predig abfordern zu laßen.

4. Zedell an M. H. Teütsch Seckelmeister und Ven-
nere, die eingesandten Predigten zu untersuchen, die
Verantwortung der Predikanten anzuhören und Ihre Ge-
danken abzufassen und MgH. vorzutragen. (R. M. 119/119.)

Schon am 1. September hatte die Vennerkammer ihre
Untersuchung beendet. Das Ergebnis ist zusammen-
gefasst in einem

**Gutachten wegen der Herren Geistlichen, so wieder die Orgel
Bilder geprediget.**

Wir teilen daraus das Wesentliche mit:

„Was des Hrn. Pred. *Morells* seine Predigt, sodann Herrn Pred. *Wilhelmi* seine Kinderlehr betrifft, wollen MgH. dem Eyfer Ihrer Geistlichen zuguthalten und ungeandert vorbey gehen lassen, oder beyde Herren durch MgH. Schultheissen privatim vorstellen lassen, daß sie sich befeissen, der Gemeind nichts anderst vorzutragen, als was die Gemüther zu schuldiger Ehrerbietung gegen Ihrer Gnaden Landsoberkeit lenken möge.

Allein die beyden jungen Impositionarii *Brunner* und *Dünki*, die sich durch ihren iconoclasten Eyfer so weit übernehmen lassen, in unterschiedliche, dem Respect gegen ihre Oberkeit nicht angemessene Wort und Redensarten auszufahren — insonderheit H. Brunner der erste gewesen, so denen quaestionierten Bilderreihen den Krieg angekündigt und H. Dünkis Predigt die häfftigste, insonderheit die Historia Achabs gantz unzeitig und übel appliciert und von diesem angemachten jungen Jeremia übel angeführt worden . . ., [so können] M. H. diesen beyden es nicht so leicht hingehen lassen.

Herr *von Wattenwyl*, Pfarrherr zu Utzenstorf, negiert, dass er etwas von den Bildern in seine Predigt einfließen lassen, wie aus seiner Entschuldigung zu ersehen ist. Actum 1. Septembris 1728.“

(T. Seckelschreiber Prot. Q, 450.)

Im Laufe des Dezembers befassten sich kleine und grosse Räte mit der Angelegenheit. Sie beschlossen am 11. Dezember 1728, die Schuldigen vor den Herrn Schultheissen zitieren zu lassen. Herrn *Wilhelmi*, „der nit so strafbahr als die folgenden, jehdennoch auch fehlbar“, soll „seiner gebrauchten Expressionen halb“,

ein Verweis erteilt werden. „Anlangend aber H. Helfer Dünki und H. Impositionarium Brunner findend Ihr Gnaden, disere beide, der erstere aber im größeren Fehler als der letztere, gestalten Ihr Gn. befunden und erkennt, dass disere beide auf einen von ihm MgH. Consul. ihnen ansetzenden Tag auf das Rathaus citirt, volglich in die Stuben beruffen, neben den Ofen gestellt und dann wegen ihres hitzigen und ohnbesonnenen, auch zugleich ohnvorsichtigen Verfahrens, jeh nach gestaltsame ihres geschoßenen Fehlers eine angemessene Remonstrantz ertheilt werden solle. Langet demnach Ihr Gn. fründtliches Gesinnen an ihn, MgH. Consul., die Zeith ihnen ansagen zu lassen, volglichen Ihr Gn. Willen an ihnen in Ertheilung des Filtzens zevollführen, als welches Ihr Gn. zuthun seiner anerbohrnen Dexteritet überlassen haben wollend. (R. M. 120/121.)

Nachdem am 16. Dezember 1728 Herr Franz Ludwig von Wattenwyl, Pfarrherr zu Utzenstorf, nach Anhörung seiner Gründe für „ganz ohnschuldig“ erklärt worden, verschwindet die Angelegenheit der „Orgelen Prediger“, wie sie der Registrator der Ratsmanuale bezeichnet, aus Akten und Traktanden. (R. M. 120/167.)

Der Sturm musste sich legen. Die Zeit gab indessen den Geistlichen insofern recht, als sie alle figürlichen Darstellungen von der Orgel entfernte mit Ausnahme der musizierenden Engelchen, über die Stantz sich entrüstete, dass ein solches nichtssagendes Flitterwerk noch dastehe. (Münsterbuch, S. 74.)

B. Die Restauration der Orgel und der Bau eines neuen Lettners 1749—1751.

Kaum war der am 8. Juli 1746 zum Organisten gewählte *Johann Martin Spiess*, Kapellmeister zu Heidelberg, in Amt und Würden eingesetzt, so erklärte er

die von Meister Leuw erbaute Münsterorgel für unbrauchbar. Der langjährige Kantor und Orgelinspektor *Johann Rudolf Stooss* dagegen veröffentlichte zur Steuer der Wahrheit, seine „Beschreibung der grossen Orgel“, in welcher er zu zeigen suchte, dass dieses Werk, „dem Hohen Souverain zur Ehr und Glorie dienet und sein dafür angewendetes Geld keineswegs vergebens ausgegeben ist.“

Von der Orgel hatte man erwartet, dass sie den Kirchengesang heben würde. Allein „das Gesang“ war nicht gehoben worden. Man war ebensoweit wie im Jahr 1722, als am 9. Juni folgender Ratszettel an die Schulräte abging: „Aus gehabtem Anlaß seyndt Ihr Gnaden erinnert worden, wie schlecht es offtermahlen mit der Music insonderheit in der großen Kirchen zu-geht, welche doch eine von den schönsten, mithin die Gemeind groß und ansehnlich seye, ob deßenthalb nit nöthig sein wolle, Nachdenkens zu haben, wie sowohl der *Vocal*, als *Instrumental Music* aufzuhelfen und zu dem Endt in die grosse Kirchen anstatt der *Posunen* entweder eine anständige *Orgel* oder aber der *Gygen* oder *beyder zugleich* sich zu bedienen. Wie nun Ihr Gn. disen Anzug der Erheblichkeit befunden, also habend sie selbigen zur Deliberation vor Sie M. H. weisen wollen, mit fründtlichem Gesinnen, hierüber Ihre Gedanken walten zelaßen und das Befinden Ihr Gn. zu referieren.“ (R. M. 91/221.)

Man vergleiche mit diesem Schreiben, das zugleich als Ergänzung zu den frühern Mitteilungen hier abgedruckt wird, die Verhandlungen und Beschlüsse des Schulrates vom 29. Dezember 1746:

Zedel an M. H. des Unteren SchulRahts. Nachdeme M. H. des Oberen SchulRahts vorgestellt worden, wie nöthig seyn wolle, die Kirchen Music besser einzurich-

ten, haben selbige nach reifflicher der Sachen Überlegung kein beßere Mittel finden können, als zu verordnen, daß von Herrn Cantor Stooß und Singmeister Ziegler ein *Selectus* von Studiosis philosophiae et eloquentiae wie auch Octavianeren und Septimaneren in der Anzahl von 18 oder 20 der besten Singstimmen gemacht werde, welche dahin sollen angehalten werden, sich alle Sonn- Donst- und Fest-Tage, so oft die Orgel geschlagen wird, sich auff dem Orgel-Lätner fleißig einzufinden und die Orglen mit Ihrer Vocal-Music zu secondiren, da man dann über diesen Selectum vermittelst Ablesung eines Catalogs durch einen Censoren Rationem praesentiae halten solle, damit die fleißigen zu seiner Zeit mit einem praemio diligentiae belohnet, die unfleißigen aber zu gebührender Bestrafung seines Orts verleidet werden könnid. Die Execution nun dieser Verordnung wollen M. H. die Oberen Schul Räht Eüch M. H. auffgetragen haben mit freündlichem Gesinnen, Hand obzuhalten, daß diesem allem nachgelebt werde. Zugleich wollet Ihr dem Singmeister Ziegler nochmahlen alles Ernsts injungiren, daß er an denen Gesang-Tagen bey seinen Knaben unter dem Studenten Lätner sich einfinde, oder einen tüchtigen Vicar an seinen Platz stelle, der die Schüler Knaben in der Ordnung und im Tact behalte, damit die so ergerlichen Dissonanzen alda vermitten werdind.

Vortrag an M. g. H. die Räht. Es haben Euwer Gnaden zu verschiedenen Mahlen beliebet, die Inspection und Direction der Kirchen Music M. H. den SchulRähten auffzutragen, welche sich auch jederzeit angelegen seyn laßen, alle diejenigen Mittel vorzukehren, so sie zur Verbeßerung dieses Stucks deß Gottesdiensts angemessen zu seyn geglaubet, da aber gegenwärtig der von M. g. H. und Oberen neüwlich allher beruffene Organist Spieß die Verbeßerung deß Orgelwerks bey M. H. den Schul-

Rähten sollicitirt und um eine Commission anhaltet, welcher er die Mängel dieses Instruments vorweisen und die Nohtwendigkeit einer Verbeßerung zeigen könne, M. H. die SchulRäht aber die Besorgung dieses Orgelwerks nit von Ihrem penso zu seyn glauben, sich auch nicht getrauwten, über die Beschaffenheit dieses Instruments aus Mangel dißörtiger Wüssenschaft ein zureichendes und bündiges Gutachten abzufaßen, als haben selbige Ihrer Pflicht zu seyn erachtet, solches Eüwer Gnaden ehrerbietig vorzutragen und denenselben zu Sinn zu legen, ob nicht gut und rahtsam wäre, daß E. Gn. die Untersuchung und Besorgung deß Orgelwerks der ehemaligen existirten Orgel Comission, welche mit neüwen Stands Gliedern, die der Instrument Music berichtet wären, könnte ergänzt werden, ufftragen wurden, auff welche weis zu hoffen wäre, daß E. Gn. ein bündiger und zureichender Raport von denen Mänglen dieses Instruments und deßen Verbeßerung könnte abgestattet werden. (S. R. M. 6/365.)

Mit diesem Vortrag der Schulräte war nun die Frage der Orgel-Restauration in Fluss geraten. Nachdem Organist Spiess einen schriftlichen Bericht über die Mängel der Orgel eingereicht, erhielten die Schulherren am 11. Februar 1747 den Auftrag, von sich aus oder mit Zuziehung einiger Ratsherren, „hierüber ihre Reflecti-
onen zu machen, einen der Kunst verständigen Orgelmacher zum Examen dieses Werks har zu beruffen, mithin was zur Verbesserung nöhtig, wie auch wie viel es costen würde, von ihm aufsetzen zu lassen und dann Ihr Gn. den Bericht abzustatten.“ (R. M. 193/75.)

Die Schulräte zogen es vor, „wegen Mangel genug-
samen Liechts“, sich am 16. Februar an Landvogt Sinner von Lenzburg, Landvogt Stettler und Junker Schult-
heiß von Wattenwyl zu wenden und die Herren zu er-

suchen, mit Zuziehung etwelcher von M. g. H. Räht und Burger, so in der Music wohl erfahren und von dem Orgel Bauw den besten Begriff haben, und mit Zuthun des Organisten Spieß, einen kunstverständigen Orgel Macher anhero zu berueffen, die Orgel examinieren etc.“ (S. R. M. 6/375.)

Die auf die Orgel-Restauration und die Errichtung eines neuen Lettners bezüglichlichen Notizen folgen hier in chronologischer Reihenfolge, theils auszugsweise, theils in ihrem Wortlaut mit Weglassung der allzulangen Titulaturen und Höflichkeitsbezeugungen.

1748, Mai 20. Der Schulrat ersucht H. Landvogt Sinner von Lentzburg, „die Veranstaltung der Orgel-reparation und die Ausführung derselben über sich zu nehmen, einen Orglenmacher zu bescheiden und mit demselben einen Accord zu treffen und die Arbeit zu dirigieren.“ (S. R. M. 7/34.)

1748, Juni 27. Der Cantor [Stooß] soll die Schlüssel zu der Orgel in der großen Kirche dem Orgelmacher Bosset (l. *Bossart*) übergeben, damit dieser in Gegenwart des Cantors und des Organisten Spieß, die Orgel besichtige und das Visum repertum samt einem Kosten-verzeichnisse der nötigen Reparationen ohne Anstand vortrage. (S. R. M. 7/38.)

1748, Juli 12.

Vortrag an MgH und Oberen.

Es haben M. H. die SchulRäht Er: Gn: hohem Befehl zufolge den kunstverständigen Orgelmacher *Boßart* von *Zug* anhero bescheiden, durch ihne in Beyseyn und Gegenwarth einer hierzu geordneten Commission das hiesige große Orgelwerk besichtigen und genauw examinieren lassen. Da es sich dann erfunden, daß

1. Die Blasbälge dem Werk keinen genugsamen Wind geben, auch wegen ihrer Art starke Windstöße verursachen;

2. Die Windlade im Hauptwerk ganz verkehrt, unbequem, all zu weitläufig angelegt, die Register darauff übel eingerichtet und nicht genugsame Zugänge vorhanden, zu allem Behörend sehen zu können;

3. Die Clavier und Pedal schwär zu bespielen, allzu massiv gemacht, übel angeordnet, sich auch wehrendem Spielen stecken;

4. Das Pfeiffenwerk obschon währschaft und gut gearbeitet, dennoch mehrentheils übel gestimt; die Register betreffend solche übel ausgelesen und eingerichtet, so daß außert den im Echo befindlichen Salicionalen keine gebräuliche Luftveränderung im Abspielen geschehen kann und in gegenwärtigen Zustand zwüschen diser und auch den geringsten Orglen kein Unterschied zu machen.

Dieses Werk kann aber durch Einsetzung 18 neuwer Register, Veränderung und beßere Einrichtung der Windlade, neuwe Clavier und sonst übrige Außbesserung in einen vollkommenen Stand gesetzt werden, und forderet besagter Boßart lauth vorgeschlagener Kostensverzeichnis zu diesem End:

Eine freye bequeme so nach als möglich an der Kirchen gelegene Wohnung vor ihne und seine Leüth mit behörigem Geläger und Raum in solcher füeglich arbeiten zu können;

Ein durch hiesigen Werkhof aufgerichtetes Gerüst, die große Pfeiffen ohne Gefahr auszuheben und zuzurüsten;

Genugsame Arbeiter aus bemeldtem Werkhof, die alten Windladen auszuheben, hinunter zu laßen und neuwe hinauff zu ziehen und einzusetzen;

Denne vor alle seine Müh, Arbeit, hierzu gehörige Materialien in Zinn, Eißen, Messing, Messing-Draht, Holz, Leim, Leder, Pergament, Schloßer- Schreiner- und sonst übrige Arbeit die Summe der *zwey tausend Bern Cronen*. Macht sich aber hingegen anheischig:

Die auszustoßende Register, Strauben, Messing und dergleichen Abgang nach der Gewicht in ehrlichem Preiß abzunehmen und an der zu fordernden Summe der 2000 Kr. abziehen zu laßen.

Die Zinnerne Pfeiffen-Arbeit zu Hause zu verfertigen und ohne Empfang einiges Pfennings anhero zu lyfferen.

Bei seiner Ankunfft nur etwas Gelts in Empfang zu nemmen, um das nöhtige Holz und andere Nohtwendigkeiten anzuschaffen;

Die Orgel in Zeit von 17 Monathen in gutem Stand zu übergeben, und erst nach gut ausgefallener Arbeit und erhaltener Approbation den völligen Saldum obangeregter 2000 Kr. zu beziehen.

Wann nun wohlermelt M. H. die SchulRäht nach besehener reyffer Überlegung in Betrachtung gezogen, daß dises auf 100000 Ɔ zustehen kommende Orgelwerk gegenwärtig von schlechtem Nuzen und so zu sagen unbrauchbahr, durch oben angebrachte Verbesserung aber (welche in Ansehen des ersten Anbau-Kostens sich auff ein geringes belaufft) in vollkommenen Stand gebracht, und dadurch Er: Gn: Endzweck, eine schöne, kostbare und gute Orgel zu haben, erreicht werden kann, als haben Sie einmühtig diese Verbesserung Er. Gn. hiermit gebührend anrahten, alles aber dero hohem Ermessen gehorsamst anheimstellen wollen. (S. R. M. 7/40.)

1748, Juli 12. Dem Orgelmacher Boßart von Zug, der mit der Besichtigung des Orgelwerks bei 3 Wochen

hier zugebracht, wird die Zehrung im Falken bezahlt. Für seine Mühe, Arbeit, Hin- und Herreise erhält er 30 neue Taler oder 48 Kronen. (S. R. M. 7/44.)

1748, Aug. 29.

Anhang zu dem Gutachten d. 12. Juli wegen der Orgelverbesserung.

Weilen M. H. den Schul-Rähten hinderbracht worden, daß nebst denen in wohlermelt M. H. Gutachten d. 12. Julii enthaltenen Orgelreparationen zu Verstärckung der Psalmen Music und besserer Harmonie des ganzen Werks nöhtig wäre, wann in dem Ruck Positiv statt des Prinzipal Registers von 4 schüeigen, ein Prinzipal Register von 8 schüeigen Pfeiffen, und in dem Echo des Salicional Registers von 8 schüeigen Pfeiffen ein Register Viola di Gamba von gleicher Größe gemacht, denne in nemliches Ruck Positiv ein Octav Register von 4 schüeigen, ein Terz Register von 2 schüeigen und ein Genschhorn Register von 8 schüeigen Pfeiffen früsch eingesetzt, also das ganze Werk auf 43 Register gebracht wurde, der Orgelmacher Boßarth auch diesen Zusaz und Abänderung ohne Schaden wohl in die geforderte 2000 Kr. gehen laßen könne. Als haben wohlgedacht M. H. die Schul-Räht nicht umhin können dises Er: Gn: gehorsamst vorzutragen und ihrem Gutachten respectuose beyzufügen. (S. R. M. 7/48.)

1748, September 16.

Ist von meinen hochgeehrten Herren der Orgel Commission mit *Victor Ferdinand Boßhardt*, Orgelmacher, nachfolgender Accord getroffen worden:

Da der Akkord im Grossen und Ganzen die nämlichen Bedingungen und Verpflichtungen wie der bereits mitgeteilte Devis enthält, nur dass Bossart offenbar wegen der nachträglichen Vermehrung der Register 2200 statt 2000 Kronen ausbezahlt werden sollen, so übergehen wir ihn. Als Anhang zum Akkord steht:

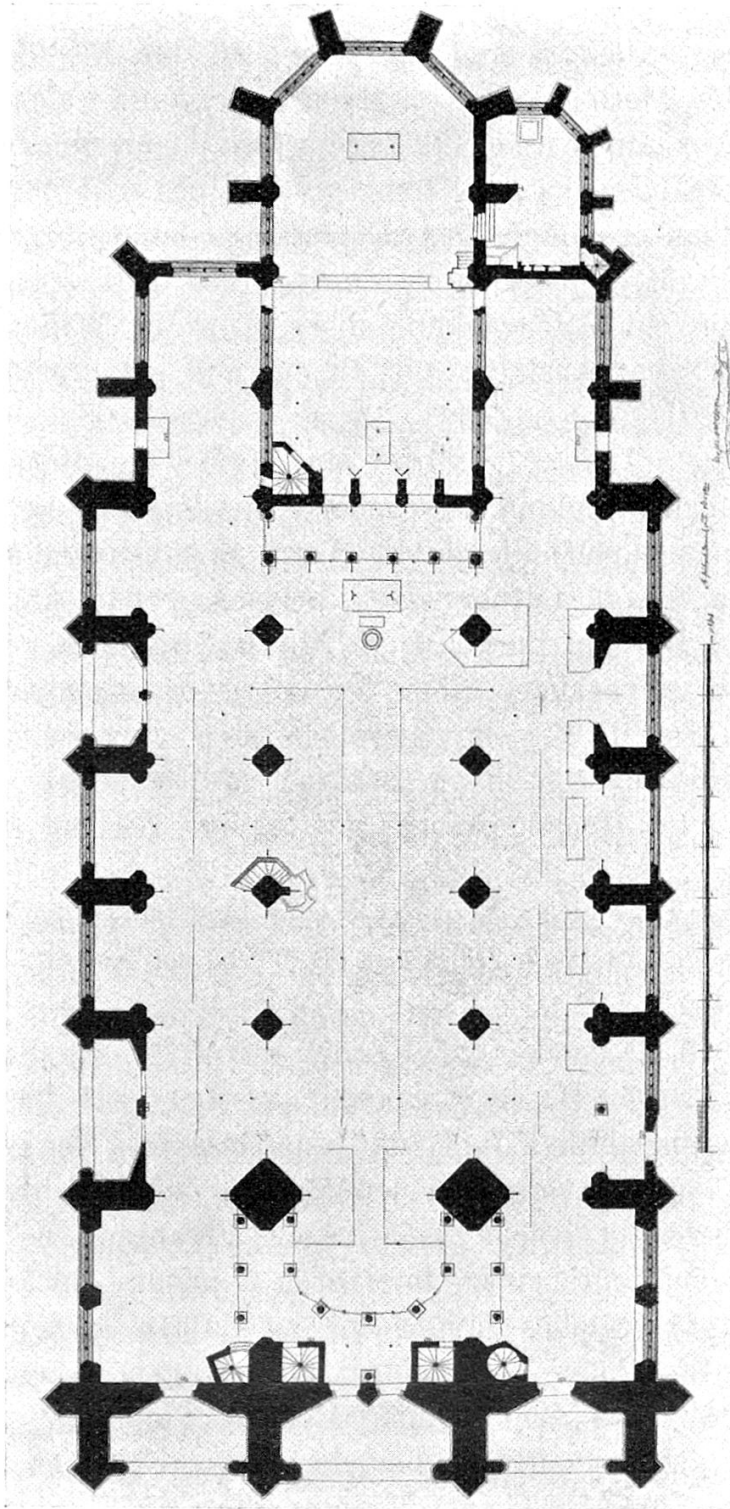
Die neueste Disposition.

Ruck Positiv		Echo	
1. Principal	8 Schue	1. Principal von Holz	8 Schue
2. Gedackt	8 „	2. Gedackt	8 „
3. Octav	4 „	3. Viola di Gamba	8 „
4. Holzflöten	4 „	4. Waldflöten	3 „
5. Quintflöten	3 „	5. Octav	4 „
6. Super Octav	2 „	6. Terz	2 „
7. Terz	2 „	7. Mixtur 3fach	1 „
8. Mixtur 3fach	2 „	8. Super Octav	2 „
9. Trompett	8 „		
10. Vox humana	8 „		

Die neue Disposition im Haupt Manual bleibt, von Registeren	16
im Pedal bleibt, von Registeren	9
Register im Ruck Positiv	10
„ „ Echo	8
Summa der Register	43

1749, März 6. Bericht der Orgelkommission an den Schulrat. „Es soll der dißmalige *Orgelen Lättner* völlig abgebrochen und ein neuwer Lättner oben an das Portal vom Jüngsten Gricht in Form eines halben Mondes angesetzt, und dardurch der Orgel eine weit bessere Stellung, der Kirchen aber wieder ihre hiervorige Zierd und Ansehen verschaffet werden.“ (S. R. M. 7/82.)

1749, März 24. Zedel an M. H. die SchulRäht. Nachdem M. g. H. und O. R. und B. über ihr M. H. Gutachten, ob der sogenante *Orgelen Lättner* in all-hiesiger großer Kirch der Ursachen anderst eingerichtet werden solle, damit beydes das Kirchgesang in beßeren Stand gesetzt und auch das Kirchgebäuw widermal in seinen ehemaligen Lustre gebracht werden möge, haben M. g. H. nach gemachten Reflexionen hiemit erkennt, daß der so genante Orgel-Lättner zu oberst in der Kirchen abgebrochen und harentgegen für die Orgell ein neuwer



Grundriss des Münsters 1804.

Lättner zurückgezogen und oben an das Portal vom Jüngsten Gericht solle angesetzt werden, welcher 15 Schuh in die Kirchen gienge, alles mehreren Inhalts mitkommend widerzurukkommenden plans und devis, so samenthafft sich belauften soll auf 2184 Kr. 13 bz. deßen nun Sie M. H. berichtet werden, mit frdl. gesinnen, nunmehr zu Vollstreckung dises M. g. H. Willens die erforderliche Anstalt von Ihnen auß zu verfüegen. (R. M. 201/154.)

1749, Juni 27. Zedel an MgH. die Schulräht. Weilen die Andung beschehen, was maßen der beyr Tannen sich aufhaltende H. *Nahl* zu Construction deß neüwen Orgel Lätners gute Avisen geben kan, als wollend Ihr Gn. ihnen M. H. überlaßen haben, diesen Nahl zu vernemmen, ihme die plans zu communiciren und so Sie M. H. mit demselben über etwan conferirt haben und nöhtig finden werden, Ihr Gn. etwas vorzutragen, by Hochdenselben mit einem Vortrag einzukommen. (R. M. 202/390.)

Joh. Aug. Nahl kam im Jahr 1746 nach Bern und erwarb das Landgut Tanne in Zollikofen. (H. Türlér im schweiz. Kunstlexikon.)

1750, Dezember 24. Zedel an M. H. die Schuhl-Räht. Vor MgH. seye geandet worden, wie anstößig dem Publico billich falle, daß das Gesang in der großen Kirch nun zu verschiedenen Mahlen durch Fehler des Organisten in solche Verwirrung gerahten, daß die wenigsten Leüth darin fortfahren können. Anerwogen nun MgH. solches länger nit zu dulden gemeint, so wollen Sie Ihnen M. H. anmit aufgetragen haben, von Ihnen aus die erforderliche Remedur hierüber vorzukehren, sonderheitlich aber dem Organist Spieß anzubefehlen, daß Er ohne raffinieren die Orgel gantz einfaltig nach bishero alhier gewohnter Art also schlage,

daß jederman im Gesang fortkommen möge, denne auch werden Sie M. H. ihme ernstlich vorstellen und inhibieren, daß dem Orgelmacher Boßert er in keine weg durch einreden hinderlich seyn solle, die Orgell nach seiner Kunst harzustellen und außzuführen; maßen eint und anders zu verfüegen Sie M. H. bestens wüßen werden. (R. M. 208/330.)

1751, Januar 7. Über beschehene Relation M. H. der Orgel Commission, daß sie den Organisten Spieß vor sich bescheiden, den Inhalt des oberkeitlichen Befelzedels ihme eröffnet und kräfttigst ihme zugesprochen, daß er sich könnftighin beßer befeißigen solle, die Orgel so zu schlagen, daß das Kirchen Gesang und MgH. Intention entsprochen werden, haben M. H. die Schul-Räht für dißmal daran sich ersättiget und wollen des guten Erfolgs gewärtig seyn (S. R. M. 7/186.)

1751, April 13. Vortrag an MgH. die Rähte. Nachdem H. Boßart das ihme nach dem gemachten Accord übergebene Orgel-Werk in der großen Kirchen vollendet, so hat er bei M. H. den Schul-Rähten nachgeworben, daß selbiges nunmehr von erfahrenen Organisten möchte probirt und ihme auf ihren Bericht hin abgenommen werden . . . Weilen kein genugsamer erfahrner Organist sich allhier befindet, der nebst dem Orgel-Schlagen sich auch auf die innere Structur derselben verstehet, hätten M. H. die Schul-Räht Er: Gn: anrahten wollen, nebst den hiesigen noch einiche außere zu genauer Probierung und Examinirung dieses Orgel Werks zu bescheiden: H. *Pfaff* von Basel und den Pater *Quidos* von St. Urban. (S. R. M. 7/216.)

1751, Mai 6. Zedel an M. H. der Orgel Commission. Nachdem M. H. die Schul-Räht aus Eüerem mündlichen Vortrag des mehreren vernommen, wie daß Ihr auf MgH. der Rähten Befehl hin H. *Pfaff* von Basel und

einen H. Conventualen von St. Urban auf Freytag den 7. Mai allhero beschrieben, damit das von H. Boßart neü verfertigte Orgel-Werk durch diese zwey kunstverständige syndicirt und das visum repertum darüber verfertigt werden könne, haben M. H. die Schul-Räht nicht nur Eüre Veranstaltung genehmiget, sondern wollen noch ferneres Eüch freundlich ersucht haben, alles dasjenige vorzukehren, was so wohl zur Reception als Kost- und Gastfreyhaltung obbemeldter beyder Herren Ihr der Anständigkeit zu seyn befinden werdet. Benebens wollen auch M. H. die Schul-Räht Eüch überlaßen haben, von nun an in der oberkeitlichen Müntz-Statt zwey Medailles jede von zwanzig bis vier und zwanzig Ducaten verfertigen zu laßen, damit obanzogene Herren bey Ihrer Abreis darmit beschenkt werden können. (S. R. M. 7/220.)

1751, Mai 27. Vortrag an MgH. die Räht. Nachdem unterm 17. April letsthin Er. Gn. gefallen wollen, M. H. den Schul-Rähten aufzutragen, von benachbarten Orten her geschickte Organisten zu bescheiden und durch selbige das neüe Orgel-Werk in der großen Kirch untersuchen und syndiciren zu laßen, haben M. H. die Schul-Räht zu diesem End Herr *Pfaff* von Basel und Herr Pater *Schreiber* von St. Urban als zwey berühmte Kenner eines Orgel-Werks anhero vociert und Herr Boßarts Arbeit durch selbige auf die Prob sezen und in allen Theilen visitiren laßen, da dann dero mit gröstem Fleiß und möglichster Attention abgefaßtes Visum Repertum Er. Gn. hier beyligend gehorsamst vorgetragen und verhoffentlich hochdenenselben zu gnädigem Vernügen gereichen wird, daß in demselben dem H. Boßart sowohl, was die solide Structur als die Schönheit und Güte des Werks betrifft, ein vollkommenes Zeügnuß seiner Geschicklichkeit und angewandten be-

sondern Fleißes mit allem Lob beygelegt und also diese neue Orgel als ein zierliches wohlgerathenes Werk von zwey unpartheyschen Kennern betitelt worden.

Da es aber nunmehr darum zu thun, daß H. Boßart für seine Arbeit ausbezahlt und für den angewanten Fleiß remunerirt werde, ist M. H. der Schul-Rähten von dero bestellten Herren Committirten weitläufig relatirt worden, daß es nicht möglich gewesen, dieses Werk nach dem ersten Devis und dem sub 16. Sept. 1748 geschlossenen Accord so auf 2200 Kr. sich belauft, verfertigen lassen, aus Ursach weilen nachwärts im Mertz 1749 die Versezung deß Lätners von MgH. und Oberen Rächt und Burger placidirt und anbefohlen worden, welches dann einerseits eine weit mehrere Arbeit von Windläden, Blasbälgen, Wellen-Brettern, vermehrte Pfeiffen und Registeren, anderseits dem Orgelbauer wegen Versezung des Lätners und der Orgel und daherigem Verzug einen längeren Aufenthalt allhier und folglich nahmhaftere Verköstigung verursacht, über welches alles von Anfang einen vollständigen Devis einzugeben, unmöglich war, um so da minder als die größten Defecten der alten Orgel erst bey dem Abbruch derselben bemerkt worden.

Derowegen H. Boßart mit einem specificirten Extra Conten für alle diese in dem ersten Accord nicht enthaltene Arbeit und gehabte mehrere Kosten eingekommen, so sich auf 1742 Kr. belauft, welchen er aber auf Zuspruch M. H. der Orgel Commission auf 1560 Kr. moderieren laßen, sofern man ihm bey MgH. und Oberen R. und B. anrecommendiren wolle, daß Hochdieselben ihn in Betrachtung, daß er zu Vervollkomnung dieses Orgelwerks weder Mühe noch Fleiß gespahret, in den allertheürsten Zeiten sich samt seinem Gesind hier erhalten müßen und noch überdiß bey 3 Monaten fern-

drigen Jahrs am Fieber und an der rothen Ruhr krank gelegen, mit einer gutfindenden Gratification gnädigst remuneriren wolten.

... M. H. die Schul-Rähte haben aller Billigkeit gemäß befunden, daß derselbe einerseits für den Be-
lauff seiner Extra Arbeit, so auf 1560 Kr. zu stehen
komt befriediget, anderseits dann nach seinem so sehn-
lichen Verlangen Er. Gn. zu einer gutfindenden Remu-
neration ehrerbietigst anrecommendirt werde. (S. R. M.
7/228.)

1751, Juni 2. Zedel an M. H. die Schuel Räht. Auß-
führlich vernemmen MgH. und Oberen Räth und Burger,
sowohl durch Ihren M. H. Vortrag, alß das hier wider
einschließende Visum repertum der zu Untersuchung
der neüwen Orgel im großen Münster alhero beschei-
denen zwey Herren alß guethen Kenneren dergleichen
Werkeren, daß dermahlen verhoffentlich die Arbeith
dem Intent Ihr Gn. weith mehrers conform, alß die
anfängliche von N. Leüw, durch den Orgelbauer
Boßerth zustand gebracht und alß eines der schönsten
und vollkommesten Orgelwerken könne angesehen werden.
Auß der Ursache finden auch MgH. Ihrer Generosität
angemeßen, den redlichen Meister reichlich zu remune-
rieren, maßen Ihr Gn. Will und Meinung seye, daß
Ihme nicht nur der Betrag der Abrechnung in toto
und ohne Abbruch noch Moderation seines Extra Conto,
wie im Vortrag angeführt, dafür mit Ein tausendt
sibenhunderth vierzig zwey Cronen bezahlt, sonderen
auch zur Gratification und zum Zeichen dero gnädigen
Vernügens Ein hunderth alte Duplonen (= 500 Kronen)
sollen dargereicht werden, zu welchem End ein Befelch
an M. H. die Saltz Directoren würcklich ergangen. Deßen
MgH. Sie M. H. verständigen mithin aber Ihnen die
Besaag der Relation art. 6 angerathene zwey neüwe

Register, genannt *Echo*, dann anstatt der Trompeten ein *Crom Horn* durch ihne Boßerth machen zu laßen, und das Billiche dafür zu admittieren, auftragen wollen, damit die Orgel desto vollkommener seye. Dieses nur zu effectuieren und den Orgelbauwer zu dimittieren, übergebe Ihr Gn. Ihnen M. H. lediglich versicheret, daß gleich wie Sie in der Sache biß dahin mit grooßer Sorgfalt und zu besonderem Vernüegen MgH. und O. gehandelt und Sich bemühet auch ferners geschehen und zuthuen Sie bestens wüßen werden. (R. M. 210/356.)

1751, Juni 30. Zedel an M. H. die Schuhl-Räht. Weilen zuzolg Ihres M. H. Vortrags und beygelegener Zeügsahme von dem Orgelmacher Boßarth der Herr Cantor Stoß die erforderliche Bekant- und Wüßenschafft besizen soll, allhiesiges Orgelwerk in gutem Stand zu behalten, so wollend MgH. auch hiemit gutheißen, daß dise Orgell überhaupt und das sogenannte Zungen Register derselben ins besonders von ihme H. Stoß besorget werde; maßen diese Besorgung ihme aufzugeben Sie M. H. hiemit frl. angesonnen werden. (R. M. 211/7.)

1752, März 20. Nachdem M. H. Schul-Rahts von Wattenwyl Rechnung um alles Einnemmen und Ausgeben, so er ratione des neüwen Orgel und Lätner-Baus verhandlet, M. H. den Schul-Rähten communiciert und heütigen Tages ablesend angehört worden, ist selbige mit Bezeüung aller Dankgenehmheit für die genommene Mühwalt, als eine getreüe Verhandlung von M. H. den Schul-Rähten, so viel an Ihnen ist, unter gewohntem Vorbehalt der Mißrechnung passiert und gutgeheißen, benebens erkennt worden, daß solche M. H. Teütsch Seckelmeister und Venneren zu dero Approbation und Bezahlung des Saldo getragen werden solle. (S. R. M. 7/279.)

1752, Dezember 28. Zedel an H. T. Seckelschreiberer Substitut. Da nummehr die Register und Clavier in der Orgeln in alhiesigem großen Münster zum Vernüegen M. H. der Schuel Räthen verfertiget, als wollen Ihr Gn. angeschafften Helfenbeins und Eben Holtz, als versaunter Zeith und Reiß Cösten dem Orgel-Macher Boßarth die Summ von 100 Thaler vergonnt haben, welche Er. H. Seckelschreiber nebst 20 Kr., so Ihr. Gn. sowohl deßen Schwester und Sohn, als ein Trinckgeld verschenken, MgH. den Schuel Räthen auß zezahlen, damit Sie solches Gellt sowohl dem Boßarth, als seiner Schwester und Sohn außbezahlen laßen können. (R. M. 216/346.)

1753, Februar 8. Errichtung einer Orgelkasse, aus der die kleinern Ausgaben „es seye zur Ausputzung, zum Stimmen oder Besoldung des Calcanten und dergleichen“ bestritten werden können. (R. M. 217/89.)

1753, März 8. So vil die Steinen deß vormaligen Orgeln Lättners betrifft, sintenmahl nach dem Bericht der Bauwverständigen sich gar nit schicken noch anständig sein will, solchen in der Welschen Kirchen bey Anlaß deren Wider Herstellung zu placieren, als findend MgH. gleich Ihme M. H. Bauherr am angemessensten, hievon zu abstrahieren; ersuchen aber Ihne daby, sorgfältig zu verschaffen, daß diesere Steinen und Säulen auff dem Todten Kirchhoff nechst daby verwahret und so beschirmet werden, dass solche nicht deperieren. (R. M. 217/354.)

C. Die Kosten der Orgel.

Die Rechnung über die Restauration der Orgel und den Bau eines neuen Lettners ist im nämlichen Bande enthalten, wie die bereits mitgeteilte Rechnung über den ersten Orgelbau. Auch diesmal sind die Ausgaben

aus der „*Salzcammercasse*“ bestritten worden. Sie beließen sich nach der am 1. Juni 1752 vom Salzkassier Carl Steiger gemachten Zusammenstellung auf 10 518 Kronen 10 Batzen und 3 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Aus den Ausgabe-Posten erfahren wir manches, das von Interesse ist, was hier noch mitgeteilt wird.

Ausgeben für den neuen Lätner.

Nr. 1. Herr Werkmeister *Jenners*
Devis.

Laut Plans den neuen Lätner mit 14 Säulen von Ionischer Art samt seinem Entablement zu machen. Jede Säule soll auf einem Socle von schwarzem Marmor zu stehen kommen; dafür	Kronen	Batzen	Kreuzer
	747	5	—

Den Boden des Lätners zwischen den Trämen zu gewölben, haltet 20 Claffter, per 3 Kr.	60	—	—
--	----	---	---

Den Lätner mit Sandblatten sauber zu belegen, haltet 1200 schuh, per 7 Kreuzer	84	—	—
--	----	---	---

Nr. 2. Herr Werkmeister *Jenners*
Extra Compte.

Den alten Lätner abzubrechen und in die Prediger Kirchen, die Säulen aber auf den Kirchhof transportiren zu laßen . .	78	4	1
---	----	---	---

Das Gefries und die Capitäl in das reine vor zu bossieren	66	11	—
---	----	----	---

In der Kirchen die Blatten ergänzt, die Pfeiler ausgebeßeret, 2 Ovallöcher in die Stegen Mauren gehauen	47	12	1
---	----	----	---

Nr. 3. Herr Werkmeisters *Zehenders*
Devis.

Die zum Aufrichten des Lätners erforderliche Gerüst zu machen.

Ein mit Unterzügen wohl versehenen Trämboden, die Träm 10 Zoll dick, 1¹/₂ schuh breit von einander zu legen mit eingehauenen Widerlägern darin, alles von gutem eichigem Holz 165 — —

Nr. 4. Accord mit H. *Nahl* weger der Sculptur.

Das Fries nach vorgelegter Zeichnung 350 — —
 13 Capital nach Jonischer Ordnung mit verzierten schnirkeln, das Stuck 22 Kr. 286 — —
 Noch ein halbes Capital 11 — —

Nr. 5. Accord mit Meister *Brugger*, dem Schloßer.

Die neuen Gitter, das Pfund und Arbeitlohn à 6 ¹/₂ bz., 15 Centner und 38 ₰ thut per 26 Kr. 399 22 —

Die große Ramen samt dem Stab haben gewogen 156 ₰ 40 14 —

Die zwey Gitter auf beyden Seiten 396 ₰ 102 24 —

12 Knöpf und Klöben 57 ₰ 14 20 2

12 Knöpf von Mösch Arbeit à 3 Kr. 36 — —

Weilen M. H. der Orgel Commission die Gitter auf den Seiten nicht reich genug geglaubet, als haben Sie um solche den übrigen gleichförmig zu machen accordiert, laut Beylag 226 15 —

Denne haltet der den 6 Wintermonat 1751 saldierte Conten noch verschiedene zu den Ornamenten der Orgel gemachte Schloßer Arbeit in sich 39 17 12

Nr. 6. Hr. Mahler *Küpfer*, das Geländer mit schwarzer Farb anzustreichen und zu vergulden 64 — —

Nr. 7. Das Gewölb in der Gerberen Capellen mit Leimfarb aufs neue mit Ornamenten zu übermalen, die Wapen mit Oelfarb und geschlagenem Silber zu renovieren 25 — —

Ausgaben für die neue Orgel.

Nr. 8. H. Orgel Macher *Boßarts* Accord de dato 16. Septembris 1748 . . . Kr. 2200 — —

Nr. 9. Den 25. February 1751 bezahlte an Zingießer Ganting für 2 Centner Englisch Zinn 64 — —

Nr. 10. Den 27. May an H. Isoot für Barchet 6 — 3

Nr. 11—15. Wegen H. Boßarts versprochenem freyen Quartier und Mobilien 334 4 2

An H. *Nahl* für Bildhauer Arbeit.

Nr. 16. An H. *Funk* laut seines Contens 78 — —

Nr. 17. An H. *Nahl* für Blumen und Palmen, so er gemacht und rangirt . . 72 — —

2 Stuck Ornament nebst ihren Blumen Wasen, wie der Riß ausweist 264 — —

Ein große Console unter den mittleren Thürnen 36 — —

2 kleine Consoles unter den mittleren Thürnen 19 5 —

6 Stück Ornament per Stück 8 Thlr. 57 15 —

2 Stück über die Bögen à 6 Thlr. . 14 10 —

Die alten Ornament zu reparieren und zu ergänzen 18 — —

H. *Funk* für Verguldung der Bildhauer Arbeit.

Nr. 18. Laut seines specificirten Devises der auf Kr. 528 gestiegen und gesetzt werden auf	448	—	—
Nr. 19. Neuer Devis, da erstlich an denen 2 grossen Ornamenten der obere Theil sollte falsch verguldet werden, welches aber ein Theil ist gut verguldet worden	80	—	—
Item die 4 Stammen von denen Palmen, welche 8 ¹ / ₂ schuh hoch und 7 Zoll breit, für das Stuck zu schneiden und vergulden 8 Kr. thut	32	—	—
Nr. 20. Hr. Mahler <i>Küpfen</i> den mit- leren Theil des grossen Blumen Krugs, Blumen und Ornament Carniss und Stäb- lein, die Flügel Stück, Palmen-Bäum mit Metal Gold zu vergulden, die Kindlein etc. zu lacquiren, die Pilaster, ihre Stäblein usw. mit gutem Gold zu vergulden, den Kasten der ganzen Orgel mit brauner Farb anzustreichen	282	—	—
Nr. 21. Mr Meyer für die Vergröße- rung des Kastens	347	20	—
Nr. 22. Den 2. Jenner 1751, das Fenster zu vermachen	9	—	—
Nr. 23. Dem Satler Duliker das Tuch für die Fenster Rahmen	4	22	—
Nr. 24. Den 23. Febr. für neüe Böden die Figuren zu befestigen, an beyden Thüren eine Rundung an statt der drey Anglen zu machen	24	17	2
Nr. 25. Den 27. Apr. für Pultbrett .	2	22	—
Nr. 26. Den 14. Brachmonat die Mauren zu vertäfelten	25	20	2

Nr. 27. Den Boden auf dem Lätner
mit Laden zu belegen 30 24 2
Ausgeben wegen den Censuristen *Pater Schreiber*
von St. Urban und *H. Pfaff* von Basel.

Nr. 28. H. Guardin *Jenner* für 3 Me-
dailles 140 18 —

Nr. 29. Den 15. Mayen 1751 für zwey
Plätz in der Coche von Basel hieher und
zuruk samt Zehrung auf der Reis . . . 24 — —

Nr. 30. Des Cronen Wirts Conten für
die Zehrung der Herren, während 8 Tag . . . 72 20 —

Nr. 31. Dem Louis für ein Morgen
Eßen als die Herren tractiert worden . . . 40 10 —

Vermischte Ausgaben.

Zwo Gutschen zur Tannen 2 5 —

Dem Vergulder Lambelet für ein Probe-
stück 4 — —

Einem Gypser von St. Urban für seine
Reis 2 10 —

Dem H. Werkmeister Zehender für Plans
und Inspection eine Discretion . . . 64 — —

Beyden Sigristen Tillmann und Bitzi
Discretion 6 10 —

Dem Calcant Walthard Discretion . . . 15 — —

H. Cantor für Musicanten 4 20 —

H. Cantor Stoß zur Discretion 10 — —

H. Organisten Spieß wegen der vielfaltigen
Extra Müh, so er seit 3 Jahren mit der
Orgel Arbeit gehabt, eine Discretion . . . 32 — —

Den 14. Jenner 1752 an H. Jenner
wegen der Gerüsten, so zur Übermahlung
der Bänden an dem Gewölb der Gerberen
Capellen sind errichtet worden . . . 31 24 —

Wegen vielfältiger Extra Müh aus Anlass des Orgel Werks haben beyde Sigristen sich bei MgH. Amts Schultheißen Steiger um den Access vor MgH. die Rähte angemeldet, sind aber von Ihme vor die Orgel Commission gewiesen worden und von selbiger ihnen als eine Gratification bezahlt 40 — —

* * *

Immer und immer wieder hört man sagen, die Ornamente der Münsterorgel seien samt und sonders das Werk des Bildhauers Nahl. Aus den hier mitgeteilten, sowie aus den früher veröffentlichten Rechnungen geht hervor:

1. dass die musizierenden Engelchen und der grosse mittlere „Blumenkrug“ von Bildhauer *Langhaus* 1727 verfertigt worden sind;

2. dass hingegen die reichen Blumen- und Palmenornamente, die Vasen auf den zwei kleinen Mitteltürmen, sowie die prunkvollen Consolen unter den drei Mitteltürmen *Nahls* Arbeit sind. An der Vergoldung hat Meister *Funk* nicht gespart; die Kosten beliefen sich auf 560 Kronen.

Von dem zierlichen halbmondförmigen von 13 Säulen getragenen Nahl'schen Lettner, der 1849 durch den jetzigen ersetzt wurde und den einige unserer ältesten Mitbürger noch gesehen haben, konnte trotz allen Bemühungen kein Bild aufgetrieben werden. Hingegen lässt sich aus dem von Steinhauer *Carl Rudolf Bergér* am 26. Oktober 1804 gezeichneten Grundriss des Münsters (s. oben S. 23) sowohl der Standort dieses Orgellettners als derjenige des Chor- oder Studentellettners (Vgl. Jahresbericht 1905) genau festsetzen.